

## Gerechtes Wahlsystem?

Der kürzlich (Nr. 177 vom 1.8.) in der NZ erschienene Artikel von Dr. Hampel „Verhältniswahl oder Mehrheitswahl?“ berührt eine Frage, die für das Wesen einer unserem deutschen Volke angemessenen Idee von Demokratie von grundsätzlicher Bedeutung ist. Gerade nach den Erfahrungen der Weimarer Republik, deren Demokratie nie in den Herzen der Volksmassen verankert war, dürfte es unzweifelhaft sein, dass durch das einseitige Verhältniswahlsystem wohl einer formalen Stimmgerechtigkeit gedient war, indem jede Wählerstimme restlos zur Geltung kam, aber die lebendige Verbundenheit des Volkes mit der demokratischen Arbeit seiner Vertreter nicht geweckt wurde. Hier droht die Gefahr einer übermäßigen Parteibürokratie, die wahrhaft politische Persönlichkeit taucht allzu leicht unter in der unpersönlichen Listenwahl.

Gewiss steht auch hinter den Parteien eine Idee, und der Wähler einer Liste bekennt sich damit mehr oder weniger bewusst zu der von seiner Partei vertretenen Idee. Aber Ideen werden ja erst in den sie tragenden Menschen lebendig und wirksam, und eben diese Menschen, also die wertvollen Persönlichkeiten der einzelnen Parteien haben beim Verhältniswahlsystem nur selten ein lebendiges Verhältnis zu ihren Wählern. Wir haben es erlebt, dass nach den Wahlen die gewählten Abgeordneten nur in wenigen Fällen in ihren Bezirken praktisch in Erscheinung traten, dass sie so weitgehend die persönliche Fühlungnahme mit ihren Wählern verloren, sie vielleicht nie wirklich besessen haben. Dies galt umso mehr, sofern ein prominenter Kandidat gleichzeitig auf zwei, fünf oder mehr Listen aufgestellt wurde und dann natürlich nur auf einer das Mandat annehmen konnte.

Das einseitige Mehrheitswahlsystem dagegen, in dem die Persönlichkeit des Kandidaten viel entscheidender ist als bei der Verhältniswahl, birgt die Gefahr in sich, dass große Wählermassen unvertreten bleiben und dadurch ihr politisches Interesse am demokratischen Geschehen des Staates und Volkes naturgemäß abflauen muss. Neben dem Vorteil, dass hier Splitterparteien keine Lebensmöglichkeit haben, steht der Nachteil, dass auch große Parteien durch die Tücken kleiner Mehrheitsergebnisse in einem Wahlkreis ungerecht bevorzugt, im anderen ungerecht benachteiligt werden, ohne das sich dies etwa gegenseitig immer ausgleichen müsste. Die Ergebnisse der nach dem Mehrheitswahlsystem im Westen vollzogenen Gemeinde- und Landtagswahlen haben das klar erwiesen. Dazu kommt, dass bei der unterschiedlichen Zusammenballung der Wählermassen in Groß – Mittel- und Kleinstädten und auf dem flachen Land eine wirklich gerechte Aufteilung der Wahlkreise kaum möglich erscheint, wenn nicht Mammutwahlkreise neben Zwergwahlkreisen entstehen sollen.

Vielleicht ließen sich die Vorzüge beider Systeme etwa vereinigen, wenn sie kombiniert würden. Also grundsätzlich wären nach dem Mehrheitswahlsystem Ein-Mann-Wahlkreise mit ungefähr gleicher Wählerzahl zu bilden, in denen jeweils nur ein Abgeordneter (mit absoluter Mehrheit bzw. nach Stichwahl) zu wählen wäre. Die Reststimmen, die für die unterliegenden Parteien hier nicht zur Geltung kommen,

werden auf einer Reichswahlliste zusammengezählt und erhalten nach einer festen Schlüsselzahl (z.B. auf je 60 000 Stimmen ein Abgeordneter) die entsprechenden Reichsmandate. Dabei dürften, um die unerwünschte Bildung von Splitterparteien auf diesem Umwege zu verhindern, nur solche Parteien Reichsmandate erhalten, die in mindestens 10% aller Wahlkreise direkt ein Mandat erhalten haben. Wähler von Splitterparteien würden dann von Wahl zu Wahl immer weniger in Erscheinung treten. Bei dieser Methode würde der Vorzug weniger großer Parteien ebenso erhalten bleiben wie die Persönlichkeitswahl, und die Parteien hätten die Möglichkeit, besonders qualifizierte Fachleute, die persönlich der großen Öffentlichkeit weniger bekannt sind, durch die Reichswahlliste ins Parlament zu bringen.

Entscheidender Leitgedanke bei der endgültigen Festlegung des Wahlmodus muss die Sicherung einer wirklich volksverbundenen, lebendigen Demokratie sein, die sich nicht nur in Wahlzeiten bemerkbar macht, sondern dauernd das Interesse der breiten Volksmassen besitzt und in Atem hält, indem die Parlamentarier mit ihren Wählern stets, hörend und sprechend, in Fühlung bleiben, und jeder Wähler, der die Wirkkraft seiner Stimme kennt, sich seines politischen Wertes beim Mitaufbau des Staates und der laufenden Gestaltung des politischen Geschehens bewusst bleibt.